

<b>Einwohnerfragestunde – Vorlage-Nr. VI 40/2023 (§ 43 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### Einwohnerfrage von Frau Dr. Sabine Hanisch zum Thema: Deponie Grauer Wall

Name der Fragestellerin:	Frau Dr. Sabine Hanisch
Datum der Anfrage:	14.03.2023
Angefragt:	STR Dr. Eversberg
Thema der Anfrage:	Deponie Grauer Wall

Meine Frage vom 7.2.23 bezüglich der Aussetzung der Grundwasser-Cyanidmessungen im Grundwasser entgegen den Bestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses wurde vom Umweltstadtrat Dr. Eversberg mit unwissenschaftlichen Behauptungen beantwortet, die mit den Verhältnissen auf der Deponie Grauer Wall nichts zu tun haben:

*„Die Grundwasserverhältnisse von älteren Deponien unterliegen eher weniger Schwankungen als die einer „jungen“ Deponie“. Bei einer älteren Deponie kann man daher aus der Vergangenheit zukünftige Entwicklungen belastbarer ableiten.“*

Tatsache ist, dass die Deponie Grauer Wall zum Grundwasser hin keine künstliche Abdichtung hat und der Grundwasserschutz daher von der geologische Barriere abhängt. Das Schadstoffrückhaltevermögen einer geologischen Barriere ist jedoch begrenzt, da das Rückhaltevermögen eines natürlichen Bodens nicht unendlich ist. Hinzu kommt, dass ältere Deponien unberechenbaren Veränderungsprozessen durch physikalische und chemische Prozesse aufgrund der Stoffvielfalt unterlegen sind.

**Das Ingenieurbüro Dr. Pirwitz Umweltberatung geht in seinen Berichten davon aus, dass belastete Sickerwässer die geologische Barriere pro Jahr ca. 10 cm durchsickern.** In den Planungsunterlagen ist nachgewiesen, dass die geologische Barriere in östlichen und mittleren Bereich der Deponie teilweise geringer als 5 m ist. Daraus errechnet sich, dass giftige Sickerwässer in weniger als 50 Jahren auch unterhalb der neu aufgeschütteten Deponie austreten können. Im Ostteil der Deponie beträgt die noch nicht mit Müll durchsetzte geologische Barriere sogar nur 20 cm.

Frage 1: Mit welchen wissenschaftlich belegbaren Argumenten rechtfertigt der Magistrat die Aussetzung der Cyanid-Messungen im Grundwasser über 7 Jahre hinweg vor dem Hintergrund der Ausführungen von Dr. Pirwitz und dem Behördenpapier von 2004, das der Deponie einen mangelhaften Grundwasserschutz bescheinigt?

Zusatzfrage: Nach den Vorgaben der Deponieverordnung von 2009 kann der Betrieb der Deponie als illegal angesehen werden, da die vorgeschriebene Grundwasserbarriere von mindestens 5 m nicht flächendeckend unter der Deponie eingehalten wird. Wie rechtfertigt der Magistrat die Tolerierung des Deponieausbaus, obwohl künftige Generationen vermutlich mit einer Grundwasserverseuchung zu kämpfen haben werden?